

MÜNCHENER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

12. Jahrgang

1961

Heft 4

Zwischen Tod und Auferstehung

Die Lehre des Zinovij von Oten' über das Los der Verstorbenen

Rudolf M. Mainka, Rom

Schon in Kardinal J. Cesarinis erster Zusammenstellung der Lehrunterschiede, die zwischen der katholischen Kirche und den byzantinischen Theologen auf dem Konzil von Ferrara-Florenz behandelt werden sollten, stand neben der Frage nach dem Hervorgang des Heiligen Geistes, dem Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brotes in der Eucharistiefeyer und der Stellung des Papstes auch die Frage nach dem Fegfeuer¹⁾. Zwar erwiderte Markos von Ephesos auf Cesarinis Rede vom 4. Juni 1438, es bestünden in diesem Punkt offensichtlich nur geringe Meinungsverschiedenheiten, doch zeigte der weitere Verlauf der Verhandlungen, daß dem durchaus nicht so war. Vielmehr ergab sich gar bald die Notwendigkeit, die Frage nach dem Fegfeuer im Gesamt der Lehre über das Los der Verstorbenen zu betrachten, da sich in diesem Punkt tiefergehende Differenzen zwischen den Ostkirchen und der katholischen Kirche offenbarten und es selbst unter den Byzantinern keine einheitliche Meinung über den Zustand, in dem sich die Verstorbenen vor der allgemeinen Auferstehung befinden, gab.

Nach langem Zögern und vielen, oft recht schwierigen Verhandlungen kam es in Florenz schließlich zu einer Einigung. Die lateinischen Theologen verzichteten in der Einigungsformel auf die ausdrückliche Nennung des Reinigungsfeuers und begnügten sich mit der Anerkennung des dreifachen Zustandes im Jenseits; danach kommen diejenigen, die in einer Todsünde oder in der Erbsünde sterben, gleich (*mox*) in die Hölle, während die Gerechten, die entweder sündenlos oder nach vollständiger Abbüßung ihrer Sündenstrafen aus der Welt scheiden, sofort der unmittelbaren Gottesschau teilhaftig werden. Diejenigen aber, die nach ihrem Sterben noch Sündenstrafen abzubüßen haben, werden nach dem Tode »reinigenden Strafen« unterworfen, ehe auch sie zur Gottesschau zugelassen werden²⁾.

¹⁾ Zur Behandlung der Frage des Fegfeuers auf dem Konzil von Ferrara-Florenz vgl. außer den Werken von L. Petit und G. Hofmann auch M. Candal SJ, *Processus discussionis de Novissimis in Concilio Florentino*, in: *Orientalia Christiana Periodica* XIX (1953) 303-349, sowie J. Gill SJ, *The Council of Florence*, Cambridge 1959, 116-125, 265-273.

²⁾ Denzinger 693.

Markos von Ephesos freilich blieb bei seinen irrigen Sondermeinungen, wonach u. a. das Glück der Seligen des Himmels jetzt nur sehr unvollkommen sei im Vergleich zu dem Glück, das sie nach der Auferstehung des Fleisches genießen werden; ihrer Gottesschau, die Markos im palamitischen Sinn versteht, gehen die Heiligen verlustig, wenn sie zur Erde geschickt werden um die Gebete der Gläubigen zu erhören oder Wunder zu wirken. Das Höllenfeuer für die Verdammten beschränkt er auf die Zeit nach dem Jüngsten Gericht; auch die Fülle der *poena damni* wird erst dann erreicht, weil ihnen erst dann die Hoffnung, Gott noch einmal (im Letzten Gericht nämlich) zu sehen, genommen ist. Trotzdem lehrt er die Möglichkeit und Notwendigkeit des Gebetes der Kirche für die Verdammten, weil ein solches Gebet zwar keine Aufhebung, aber doch eine Erleichterung der Höllenstrafe erreiche³⁾.

Die Verhandlungen des Unionskonzils und die von den verschiedenen Theologen dort bezogenen Stellungen machten so die unterschiedliche Lehrentwicklung, die sich seit der Väterzeit in Ost und West vollzogen hatte, offenbar. Weit verbreitete Überzeugung besonders des 2. und 3. nachchristlichen Jahrhunderts war es, daß nur die Seelen der Martyrer sofort nach dem Tode der Gottesschau teilhaftig werden; die Seelen der übrigen Verstorbenen aber erwarten im Hades, wo jedoch Gute und Böse bereits getrennt sind, die *plenitudo* und *perfectio* der Belohnung und Bestrafung, die ihnen in der Auferstehung zuteil werden wird; bis dahin haben sie nur einen Vorgeschmack des endgültigen Urteilspruches⁴⁾. K. Rahner kann daher schreiben: »Die Vorstellung, daß grundsätzlich in jedem Fall schon mit dem Tode für den Gerechtfertigten die ewige Seligkeit beginne, hat es in der alten Kirche nie gegeben. Das ist schon darum ausgeschlossen, weil ja die Auffassung sehr verbreitet war, daß die Seligkeit (wenigstens für die Nichtmartyrer) erst mit der allgemeinen Auferstehung beginne«⁵⁾.

In der Theologie der Karolingerzeit war »die Anschauung von dem sofortigen Eingang der gerechten Seelen in den Himmel durchaus noch nicht Allgemeingut geworden«⁶⁾. »Noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts konnte der Benediktinerabt Johannes von Fécamp († 1078) in der früher fälschlicherweise Alkuin zugeschriebenen »Confessio fidei« zu dieser Frage erklären: »Ich zweifle nicht, daß, während der Leib in der Erde der Verwesung anheimfällt, die Seele in der Zwischenzeit entweder an einem Ort des Lichtes oder der Finsternis bei den Seelen der Bösen zurückgehalten wird und daß sie in den auferweckten Leib sofort zurückkehrt, so daß wir mit beiden zusammen die Strafe oder die Verherrlichung erfahren«⁷⁾. Dagegen zeigt der Totenrotulus des hl. Bruno, daß am Beginn des 12. Jahrhunderts die Meinung von der Aufnahme der Seelen der Gerechten in den Himmel noch vor der allgemeinen Auferstehung sehr weit verbreitet war⁸⁾. In der scholastischen Theologie erfolgte endlich die notwendige dogmatische Klärung, die es der katholischen Kirche ermöglichte, den griechi-

³⁾ M. Candal, l. c. 320–324, 348 f.

⁴⁾ Vgl. Justins Dialog mit Tryphon 5,80; Irenäus, *Adv. Haereses* 5,32,1. Zur Lehre Tertullians vgl. Heinz Finé SJ, *Der Ort der Erquickung*, in: *Geist und Leben* 33 (1960) 334–348. Cf. auch J. A. Fischer, *Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche*, München 1953.

⁵⁾ LfThK², IV, 52.

⁶⁾ L. Scheffczyk, *Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit*, Leipzig 1959, 463.

⁷⁾ l. c. 465 nach PL 101, 1075 B.

⁸⁾ Wir verweisen auf unseren demnächst erscheinenden Artikel *Tod und Jenseitsvorstellungen auf dem Totenrotulus des hl. Bruno*.

schen Unterhändlern auf dem 2. Konzil von Lyon mit einer klaren Lehre über das Los der Verstorbenen zu begegnen⁹⁾.

Eine solche dogmatische Klärung ist jedoch in der byzantinischen Kirche weder vor dem Konzil von Lyon noch vor dem von Ferrara-Florenz erfolgt; und da die auf diesen Konzilien eingegangenen Kirchenunionen keinen Bestand hatten, blieb es in der Frage nach dem Los der Verstorbenen auch weiterhin bei all den Differenzen, die die griechischen Theologen schon in Ferrara und Florenz offenbart haben und die in dieser oder jener Form bis auf den heutigen Tag fort dauern¹⁰⁾.

Im Bereich der katholischen Theologie aber macht sich in den letzten Jahren nach der erfolgten dogmatischen Klärung der Frage nun ein verstärktes Interesse für die dogmengeschichtliche Entwicklung der Lehre vom Los der Verstorbenen bemerkbar; ein Interesse, das in einer Reihe von Einzeluntersuchungen und ersten Zusammenfassungen seinen Niederschlag findet¹¹⁾. Ein kleiner Beitrag zu diesem umfassenden Bemühen will auch diese Darstellung der Lehre des Zinovij von Oten' über das Los der Verstorbenen sein.

Zinovij, Mönch des Einödklosters Oten' in der Nähe von Novgorod, ist der erste russische Theologe, der eine eigenständige systematische Theologie in Rußland vorlegte. Er wurde etwa zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Gegend von Novgorod geboren und starb wohl 1571 in seinem Kloster Oten'. Seine uns erhaltenen Werke – zwei Homilien^{11a)} und das große theologisch-polemische Werk der *Darlegung der Wahrheit*¹²⁾ – verraten sein umfassendes Wissen und zeigen seine theologische Methode, die in einer für seine Zeit und Umgebung einmaligen Weise den Vernunftbeweis in den Dienst der Theologie stellt¹³⁾. Freilich tritt gerade dieser letzte Punkt in seinen Ausführungen zur Frage nach dem Los der Verstorbenen gar nicht in Erscheinung. Trotzdem kann eine Darlegung seiner Lehre nützlich sein, um an seinem Beispiel zu zeigen, in wieweit manche Verallgemeinerungen bezüglich der Theologie der Ostkirchen über die Letzten Dinge berechtigt sind.

⁹⁾ Denzinger, 464.

¹⁰⁾ Vgl. M. Jugie A. A., *Theologia dogmatica christianorum orientalium ab ecclesia catholica dissentium*, Parisii 1931, Bd. IV, 84–178; M. Gordillo SJ, *Compendium Theologiae Orientalis*, Romae 1950, 185–204; F. Kovačević-Duje OP, *Sintesi di teologia orientale dei »pravoslavi«*, Roma 1960, 173–187; M. Jugie, A. A., *Purgatoire dans l'Église gréco-russe après le Concile de Florence*, DTC, XIII, 1326–1352.

¹¹⁾ Es seien nur einige Beispiele angeführt:

J. J. Gavignan, *S. Augustini doctrina de purgatorio*, in: *Ciudad de Dios*, Valladolid 1956, 283–297.
P. Jay, *Le purgatoire dans la prédication de St. Césaire d'Arles*, in: *Recherches de théol. anc. et médiéval* 24 (1957) 5–14.

A. Stuiber, *Refrigerium interim*, Bonn 1957.

H. Kirchhoff, *Kaufet die Zeit aus. Beiträge zur christl. Eschatologie*, Paderborn 1959.

H. Urs von Balthasar, *Eschatologie*, in: *Fragen der Theologie heute*, herausgeg. von Feiner, Trütsch, Böckle, Einsiedeln 1957.

K. Rahner, *Zur Theologie des Todes*. Freiburg 1958.

J. Teixidor, *Muerte, Cielo y Seol en San Efrén*, in: *Orient. Christ. Periodica* XXVII (1961) 82–114. Ein bibliographisches Bulletin bietet Henri de Lavalette in: *Rech. de Science Rél.* 49 (1961) 107–115.

^{11a)} Herausgegeben (auszugsweise) von F. Kalugin, *Gomiletičeskie trudy inoka Zinovija Otenskago*, in: *Zurn. Min. Nar. Prosv.*, 1893, Nr. 2, 261–291; Nr. 5, 89–109.

¹²⁾ Zinovija Inoka, *Istiny pokazanie k voprosiŭšim o novom učenii*, Kazan' 1863. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird es mit IP zitiert.

¹³⁾ Über Zinovijs Person und Werk vgl. F. Kalugin, *Zinovij inok Otenskij . . .*, Sanktpetersburg 1894, sowie R. Mainka CMF, *Zinovij von Oten', ein russischer Polemiker und Theologe der Mitte des 16. Jahrhunderts*. OCA 160. Rom 1961.

Unserem Vorhaben stellt sich jedoch sofort eine nicht unbedeutende Schwierigkeit entgegen. Während Zinovij eine ganze Reihe dogmatischer Fragen mit einer gewissen Systematik behandelt, fehlt eine solche Systematik in seiner Lehre über das Los der Verstorbenen. Aber der Einödmönch von Oten' macht in seinem Hauptwerk der *Darlegung der Wahrheit* im Rahmen seiner Stellungnahme zur Heiligen- und Reliquienverehrung und bei der Erklärung der Basiliusschrift *Über den Glauben* (PG 31, 675–692) einige wichtige Aussagen über das Los der Verstorbenen. Zusammengestellt ergeben diese Aussagen ein Bild von seinen Anschauungen, ein Bild, das freilich unvollständig und lückenhaft bleibt. Immerhin lassen sie uns erkennen, was Zinovij über das Los der Gerechten und Verdammten glaubt und welche Stellung er in der Frage nach dem Los der Seelen in dem Zwischenzustand zwischen Seligkeit und Verdammung einnimmt.

Das Los der Gerechten

In der Mitte des 16. Jahrhunderts behauptete Feodosij Kosoj, einer der russischen religiösen Freigeister dieser Zeit, die sogenannten Heiligen und Gerechten seien nach ihrem Tode ganz und gar in jeder Beziehung tot und können darum den Gläubigen auch nicht helfen. Darum erklärt Zinovij immer wieder und mit großem Nachdruck, daß die Heiligen und Gerechten auch nach ihrem Tode noch lebendig seien. So sagt er wiederholt: »Die Gerechten sterben in Wahrheit nicht, . . . sondern sie entschlafen nur und leben in Ewigkeit«¹⁴). Für diese seine fundamentale Behauptung argumentiert der Mönch von Oten' aus der Heiligen Schrift und aus dem Wirken der Heiligen. »Von den abgeschiedenen Gerechten verkünden die Propheten ein Weiterleben ohne Tod und ein Ruhen ohne Ende, wenn sie zu Gott so singen: ›In deinem Namen freuen sie sich in Ewigkeit‹ (Ps. 89, 17) und ›Du hast in ihnen Wohnung genommen‹ und ›Es freuen sich in dir, die deinen Namen lieben, denn du segnest den Gerechten, o Herr‹ (Ps. 5, 12f.) . . . Es heißt: ›Im Namen des Herrn freuen sie sich in Ewigkeit‹, also nicht nur jetzt in diesem Leben . . .«¹⁵). Auch auf das Neue Testament beruft sich Zinovij: »Die Gerechten sind auch noch nach ihrem Tod lebendig, wie ja auch Gottes Wort im Evangelium sagt: ›Wenn jemand mich liebt und mein Wort bewahrt, so wird auch mein Vater ihn lieben, und wir werden kommen und in ihm Wohnung nehmen‹ (Jo 14, 23); es ist darum unmöglich, daß die nicht in Ewigkeit lebendig wären, in denen Gott Wohnung genommen hat. Darum also freuen sie sich in Ewigkeit und sie sterben nicht«¹⁶). »Auch der Apostel lehrt, daß die abgeschie-

¹⁴) IP 430f. Auch IP 417 heißt es von den Seligen: »Sie sind nicht tot, sondern leben gemäß dem Gotteswort des Evangeliums: ›Alle sind ihm lebendig‹ (Lk 20, 38)«. Ähnlich auch IP 418: »Die Gerechten sind auch noch nach dem Tode lebendig«. Vgl. auch IP 442f.; IP 444; IP 447; IP 465; IP 470; IP 472 u. ö.

¹⁵) IP 470. Unter Hinweis auf die Gotteserscheinung im brennenden Dornbusch heißt es: »Der Herr sagt: ›Ich bin der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs‹; Gott aber ist kein Gott der Toten, sondern der Lebenden, denn ihm sind alle lebendig«. IP 417f. aber sagt Zinovij von den Gerechten: »Sie sind nicht tot, sondern sie leben nach dem Wort Gottes im Evangelium: ›Alle sind ihm lebendig‹ (Lk 20, 38). Denn die Schrift des Gottesgeistes, die der Herr im Evangelium ›das Gesetz‹ nennt, sagt: ›Herr, es jubeln alle, die auf dich vertrauen, in Ewigkeit freuen sie sich; du wirst in ihnen wohnen und es werden dich loben, die deinen Namen lieben. Denn du, Herr, segnest die Gerechten‹ (Ps. 5, 12f.). Seht und versteht darum: Die Hl. Schrift sagt also nicht, daß sich die, die auf den Herrn vertrauen, nur bis zu ihrem Tode freuen werden, sondern es heißt: Sie freuen sich in Ewigkeit«.

¹⁶) IP 418.

denen Heiligen lebendig sind und nicht tot, denn er schreibt: »Wenn der Heilige Geist, der Christus auferweckt hat, in euch wohnt, so wird er auch eure sterblichen Leiber durch den Heiligen Geist, der in euch ist, beleben« (Röm 8, 11)«¹⁷⁾.

Noch ausführlicher aber ist Zinovij in seinen Beweisen für das Weiterleben der Verstorbenen, die er aus dem Wirken der Heiligen nimmt. »Schon im Alten Bund hat Gott um der verstorbenen Gerechten willen Wunder gewirkt«¹⁸⁾. So hat er zur Zeit des Königs Hiskia Jerusalem um Davids willen gerettet¹⁹⁾ und die Drei Jünglinge im Feuerofen wunderbar befreit, weil sie zu ihm um Abraham, Isaak und Jakobs willen gerufen haben²⁰⁾. Das aber setzt voraus, daß Abraham, Isaak und Jakob und David vor ihm lebten. Doch auch heute noch wirken die verstorbenen Gerechten des Neuen Bundes und beweisen so, daß sie nicht tot sind, sondern auch noch nach ihrem Tode leben. »Die Gerechten sterben in Wahrheit nicht, . . . sondern sie entschlafen und leben in Ewigkeit und preisen die Werke des Herrn, und zwar nicht nur mit der Zunge, sondern durch ihre (Wunder-) Kräfte und durch den Staub ihrer Gräber heilen sie die Leidenden und vertreiben die Teufel, denn sie leben für Gott«²¹⁾.

Den schönsten Beweis in diesem Zusammenhang aber bietet der Mönch von Oten' aus der Unvergänglichkeit der Kirche, denn daraus folgert er die Unvergänglichkeit ihres Fundamentes, der Person des heiligen Petrus. Trotz seiner Länge bringen wir dieses Petruszeugnis der getrennten russischen Kirche des 16. Jahrhunderts vollständig; sein dogmatischer Gehalt und seine Bedeutung für das ökumenische Gespräch scheinen uns diese Wiedergabe zu rechtfertigen:

»Der Herr hat versprochen, seine Kirche auf Petrus zu gründen; meinst du etwa, daß Petrus nur zu seinen Lebzeiten die Kirche auf sich festhält? Nach dir müßte nach dem Hinscheiden des Petrus auch die Kirche nicht mehr bestehen können; denn da die Kirche Christi auf Petrus gegründet ist, so hätte die Kirche – nach deiner Meinung – nach dem Hinscheiden des Petrus nicht mehr, worauf sie stehen könnte. Wir sehen aber, daß Petrus die Kirche Christi nicht nur bis zu seinem Tode auf sich festhält, sondern auch jetzt und in Ewigkeit hält Petrus die Kirche des Herrn, gemäß der Verheißung des Herrn. Und bis auf den heutigen Tag steht die Kirche Christi fest, obwohl Petrus schon 1500 Jahre verschieden ist . . . Es ist klar, daß, wie Petrus als das feste Fundament, das der Herr seiner Kirche gegeben hat, nicht vergangen ist, er auch nicht untergehen wird, nicht heute und nicht in Ewigkeit. Und wenn die Kirche Christi bis heute nach Tausenden von Jahren noch steht, so ist es offenkundig, daß sie auf dem Fundament der Kirche steht, d. h. auf Petrus. Darum ist Petrus nicht tot, denn auf ihm steht bis heute die Kirche Christi. Und darum hört Petrus auch die, die zu ihm beten und kann denen, die ihn darum bitten, helfen und er schenkt denen, die ihn preisen, Gnade. Daraus kann man aber auch erkennen, daß der Herr mitten unter denen, die sich in seinem Namen versammelt haben, steht, und zwar ohne Unterschied, ob sie noch am Leben oder schon gestorben sind: stets steht der Herr in ihrer Mitte; ob die Gerechten in ihren Leibern sind oder ob sie aus ihren Leibern geschieden sind, gleicherweise stehen sie vor Gott und bei Gott; und sein Wort bleibt in ihnen in Ewigkeit«²²⁾.

Auch Zinovij fragt an einer Stelle nach dem Grund, warum die Gerechten ewig leben. »Warum aber«, so schreibt er, »haben die, die auf den Herrn ver-

¹⁷⁾ IP 447.

¹⁸⁾ IP 427f.

¹⁹⁾ IP 433: »So ist auch der fromme König Hiskia durch Gott belehrt worden, daß Gott die Stadt Jerusalem um seines Namens willen und um seines Knechtes David willen befreit hat; dieses Wort zeigt darum klar, daß David selbst 1000 Jahre nach seinem Tod vor Gott stand, daß (Gott) um seinetwillen die Stadt verteidigte und aus der Hand des Assyrenkönigs rettete.« Auch IP 463 spricht Zinovij noch einmal davon.

²⁰⁾ IP 433 und IP 464.

²¹⁾ IP 430f.; cf. auch 425.

²²⁾ IP 466f.

trauen, Jubel und Freude in Ewigkeit und nicht nur bis zu ihrem Tode?» Und er gibt selbst die Antwort: »Weil der Herr in ihnen Wohnung nimmt, heißt es«²³). Es folgt dann das Zitat aus Jo 14, 23. Der Gnadenstand der Gerechten ist also der Grund dafür, und zwar ein Gnadenstand, aus dem die Gerechten nach ihrem Tode nicht mehr herausfallen können, denn »in ihrem Sterben haben sich die Gerechten in Gottes Hand gelegt; sie sind nun in Gottes Hand geheiligt und festgehalten und können nicht sündigen, da Gott in ihnen Wohnung genommen und all ihre Leidenschaften gereinigt hat. Darum darf man sie ohne Furcht loben. Einen aber, der noch nicht gestorben ist, darf man nicht loben«²⁴). Und weiter sagt er an derselben Stelle von den Gerechten: »In ihnen ist Gott«.

Wo aber befinden sich die Gerechten bis zum Tage der allgemeinen Auferstehung? In einem irdischen, vielleicht gar geographisch lokalisierbaren Paradies^{24a}), das vom Himmel verschieden ist, so daß sie erst nach dem jüngsten Gericht in den Himmel und zur Anschauung Gottes kämen²⁵)? Zinovij spricht nie vom Paradies und er nimmt auch nirgendwo zur Frage nach der geographischen Lage dieses Paradieses Stellung. Was er uns über das Los der Gerechten sagt, scheint vielmehr vorauszusetzen, daß diese nach seiner Auffassung schon jetzt im Himmel sind. Er sagt von den Gerechten: »Sie sind zu Gott hineingegangen«²⁶), »die Heiligen stehen vor Gott und bitten für die, die zu ihnen beten«²⁷). Von Abraham sagt er: »Abraham lebt vor Gott«²⁸) und »Abraham steht auch jetzt noch vor Gott und freut sich, da er die Gnade, die Gott ihm verheißen, erhalten hat«²⁹). Ganz allgemein heißt es von den verstorbenen Gerechten: »In ihrer Mitte ist Christus, der Erstgeborene der Brüder«³⁰). Nun ist aber Christus zwar nach

²³) IP 418; IP 472: »Seht ihr, daß Gott in den Heiligen Wohnung nimmt, daß sie – auch noch nach ihrem Tod – lebendig sind?«

²⁴) IP 419. IP 468 heißt es, diejenigen sind die Gerechten, »die eines seligen Todes gestorben sind und aus ihrer Seligkeit nicht mehr herausfallen können«.

^{24a}) Vgl. dazu A. M. Ammann SJ, *Der Lageort des irdischen Paradieses*, in: *Münch. Theol. Zeitschr.* 3 (1952) 415–417. Im alten Rußland war die Überzeugung von einem irdischen Paradies recht lebendig; man wußte, daß es im Osten lag, daß es bis zum Weltgericht greifbar und sichtbar war und daß es erst nach dem Ende der Welt vergeistigt und geistig sein wird. Diese Überzeugung fand ihren Niederschlag in zahlreichen Legenden und in dem Brief des Novgoroder Erzbischofs Basilius (1330–1351) an den Bischof Theodor von Tver (1344–1360). Vor allem aber manifestiert sie sich ikonographisch auf Darstellungen der Anastasis (vgl. dazu A. Ευγγόπουλος, 'Ο ὕμνολογικὸς εἰκονογραφικὸς τύπος τῆς εἰς τὸν ἄδη καθόδου τοῦ Ἰησοῦ in: ΕΠΕΗΡΙΑΣ ΕΤΑΙΡΕΙΑΣ ΒΥΖΑΝΤΙΝΩΝ ΣΠ'ΟΥΔΩΝ, Athen 1941, 113–129), sowie auf den byzantinischen Darstellungen des jüngsten Gerichts, die – meistens links unten – auch das Paradies zeigen mit Abraham, der Lazarus auf seinem Schoße hält und von vielen Gerechten umgeben ist. Oft ist als Gegenstück zu Abrahams Schoß rechts auch der Schoß des Teufels abgebildet. Diese Hinweise danken wir Prof. A. M. Ammann SJ.

²⁵) Seit Photios in der Deutung des Heilandswortes an den reumütigen Schächer: »Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein« (Lk 23, 42) Paradies und Himmel von einander unterschied (PG 101, 105–108), ist diese Deutung in der griechischen Kirche sehr verbreitet gewesen. Für die Zeit nach dem Konzil von Florenz konnte M. Gordillo SJ darum schreiben: »Cum graeco-slavi decretum florentinum brevi reicere coeperint, forsitam verba ipsa decreti ansam dederunt cur sententia de dilatatione retributionis communior longe evaserit inter graecos post medium saeculum XV . . . Quo factum est ut nullus fere auctor graecus reperiat hac periodo, nimirum saeculo XVII–XVIII, qui a dilatione retributionis docenda abstinuerit« l. c. 198.

²⁶) IP 469.

²⁷) IP 451; IP 463: »Es ist klar, daß Gott (z. Z. des Königs Hiskia) deswegen, weil David vor ihm stand und bat, die Stadt (Jerusalem) um der Gebete seines Knechtes David willen gerettet hat«; cf. auch Anm. 19.

²⁸) IP 444.

²⁹) l. c.

³⁰) IP 468.

seinem Tode zur Vorhölle der Verstorbenen hinabgestiegen, doch seit seiner Himmelfahrt ist er im Himmel, zur Rechten des Vaters. Wenn er also in der Mitte der Verstorbenen steht, so kann damit sinnvollerweise doch nur der Himmel, der Ort der endgültigen Seligkeit, gemeint sein.

Eine letzte Frage bleibt uns noch bezüglich des Loses der verstorbenen Gerechten zu stellen und zu beantworten: Wer sind diese Gerechten und Seligen, die jetzt schon vor Gott stehen? Ist es nur eine sehr begrenzte Zahl besonders hervorragender Heiliger³¹⁾ oder ist ihre Zahl größer? Der Einödmönch von Oten' sagt von den Gerechten, die schon vor Gott stehen: »Sie sind eine unzählbare Menge, . . . zahlreicher als der Sand am Meer«³²⁾. Es sind die, »die ohne Makel wandeln und Gerechtigkeit tun und in ihrem Herzen die Wahrheit sagen; die mit ihrer Zunge nicht verleumden und nichts Böses tun an ihrem Freund«³³⁾. An einer anderen Stelle aber heißt es ganz allgemein: »Es sind die, die eines seligen Todes gestorben sind und aus ihrer Seligkeit nicht mehr herausfallen können«³⁴⁾.

Das Los der Verdammten

Weniger zahlreich und weniger ausführlich sind Zinovijs Aussagen über das Los der Verdammten. Er bringt diese Aussagen vor allem in seiner Ausdeutung des Herrngleichnisses vom reichen Prasser und vom armen Lazarus. Dieses Gleichnis ist ja »eine bildhafte Aussage der Wahrheit« und kein Wort daran ist überflüssig oder unnütz³⁵⁾. Aus dieser Ausdeutung aber ergibt sich als Lehre des Herrn nicht nur die Existenz der Hölle mit ihrer ewigen Pein, sondern auch die Unabänderlichkeit der Höllenstrafe, die den Verdammten durch kein Gebet genommen oder auch nur erleichtert werden kann. Der Grund dafür liegt darin, daß es nach dem Tode keine Bekehrungsmöglichkeit für die Verdammten mehr gibt, da der Tod alles endgültig entschieden hat³⁶⁾.

Der Tod aber bringt diese endgültige Entscheidung nicht nur in dem Sinn, als werde da der unabänderliche Urteilspruch Gottes gefällt, der allerdings erst später, nach der allgemeinen Auferstehung nämlich, zur Exekution komme³⁷⁾. Nach der klaren Aussage des Mönches von Oten' sind die Verdammten schon jetzt in der Hölle und erleiden ihre Pein, »denn wer zu seinem Bruder ›Du Tor‹ gesagt hat, *ist* – gemäß dem Wort des Herrn – in der Hölle (v geone)«³⁸⁾. Vom reichen Prasser des Evangeliums aber heißt es bei Zinovij: »Weil der Reiche nicht

³¹⁾ Dies ist die Meinung Simeons von Saloniki, PG 155, 844.

³²⁾ IP 421.

³³⁾ IP 422 als Zitat aus Ps 15, 1–3.

³⁴⁾ IP 468.

³⁵⁾ IP 450.

³⁶⁾ l. c. »Das Gleichnis erzählte der Herr als bildhafte Aussage der Wahrheit, daß es für Unbarmherzigkeit und Hartherzigkeit ewige Pein und für die Leidenden ewige, glückselige Tröstung gibt, und daß das Gebet zu den Heiligen nach dem Tode zu spät kommt für die, die nicht bereut und sich nicht vom Bösen bekehrt haben. Bezüglich der Lebenden nämlich sagt Gott: ›Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe‹ (Ezech 33, 11). Wo kann es für einen Verstorbenen noch eine Bekehrung geben, da der Tod schon alles über ihn vollendet hat?«

³⁷⁾ M. Gordillo SJ schreibt: »Quae cum ita sint, licuit Gavin concludere totam hodiernorum graecorum doctrinam his verbis: Sors et destinatio animae determinatur decreto iudicii particularis; expletio vero huius sententiae differtur ad generale iudicium« (l. c. 200).

³⁸⁾ IP 696.

zu den Gerechten gehörte und weil er Ungehöriges erbat, *er, der schon verurteilt und in der Pein war*, . . . darum hat er keine Hilfe erfahren³⁹⁾.

Nach den Worten des Markos von Ephesos auf dem Konzil von Florenz bleibt den Verdammten bis zum Jüngsten Gericht wenigstens die Hoffnung, Gott noch einmal zu sehen. Zinovij aber läßt den Verdammten nicht einmal diesen kleinen Trost: Die Verdammten kommen überhaupt nicht mehr ins allgemeine Gericht, weil sie schon vorher verurteilt und in den Peinen der Hölle sind; für sie ist auch deshalb kein Raum mehr im Gericht, weil sie dort nicht zusammen mit den Gerechten erscheinen können. Diejenigen, die dann ins Gericht kommen, sind vor allem die Seelen des »Zwischenzustandes«⁴⁰⁾.

Ein Text freilich scheint der soeben dargelegten Lehre des Mönches von Oten' über den sofortigen Eintritt der Höllenstrafen für die Verdammten unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten. Es heißt nämlich IP 431: »Diejenigen, die durch ihre bösen Werke tot sind, werden das Leben nicht sehen können; nicht einmal die Ärzte können sie zum Leben bringen. Und wenn sie auch bei der zweiten Ankunft Christi lebendig werden, so werden sie es nicht zum Gericht für das ewige Leben, sondern zum Gericht für die ewigen Strafen«. Auf den ersten Blick scheint es, als ob hier zwar die Unabänderlichkeit des Verdammungsurteils ausgesprochen würde, die Höllenstrafen selbst aber bis zum Letzten Gericht aufgeschoben würden und die Verdammten bis dahin tot, d. h. gefühllos wären. Wie ist nun dieser schwierige Text mit den doch recht klaren Aussagen, daß die Verdammten schon jetzt in der Pein sind, zu vereinbaren? Die Lösung bietet uns der Kontext. Die eben gebrachte Aussage Zinovijs schließt sich unmittelbar an das Zitat an, das wir oben zu Anmerkung 24 wiedergaben. Dort ist davon die Rede, daß die Gerechten in Wahrheit nicht sterben, sondern leben. Dieses Leben der Gerechten, das Leben der Seligkeit und Gottesgegenwart also, werden die Verdammten nicht sehen können, denn in diesem Sinne sind sie tot, und auch kein Arzt kann ihnen dieses Leben geben. Das Lebendigwerden, das ihnen für die zweite Ankunft des Herrn verheißen wird, ist das Leben des Leibes, der von da an an der Pein der Verdammten Anteil hat. Auch dies ergibt sich aus dem Kontext; nach einem kurzen Abstand heißt es dort nämlich von den Gerechten: »Jetzt sind ihre Leiber und Reliquien in seinen (d. i. in Gottes) Kirchen; in der zukünftigen Welt aber werden sie im Himmelreich sein«⁴¹⁾. Diese unsere Deutung wird auch dadurch bestätigt, daß die gegenteilige Deutung im Sinne eines Ausstehens der Höllenqualen bis zum Jüngsten Gericht sicher nicht mit der Meinung

³⁹⁾ IP 452. An dieser Stelle hat die sog. 2. Redaktion der *Darlegung der Wahrheit* den Text verändert. Der Schreiber der 2. Redaktion, der die Gedanken Zinovijs öfters nach seinen eigenen theologischen Meinungen »verbessert«, ändert hier zwar den Text, doch seinen theologischen Gehalt läßt er in der uns interessierenden Frage unangetastet. Er schreibt: »Doch weil der Reiche nicht zu den Gerechten gehörte, sondern schon verurteilt war, weil er als Sünder für die Sünder zu beten wagte (und) schon in den Peinen betete, darum hat er keine Hilfe erfahren; denn wer schon verurteilt und in den Peinen ist, kann keine Hilfe erfahren«. Damit aber ist uns der Schreiber dieser 2. Redaktion ein Beweis, daß Zinovij mit seiner Lehre vom sofortigen Eintritt der Höllenstrafe in Rußland nicht allein stand.

⁴⁰⁾ IP 695f.: »Der große furchtbare Richter wird dann, wo er die, die keine guten Werke getan haben, richten wird, nicht diejenigen richten, die Böses getan haben. Denn diejenigen, die Böses getan haben, sind schon vorher zur Pein verurteilt. Der Prophet David hat dies schon früher verkündet, wenn er sagt: »Die Bösewichter werden nicht zum Gericht auferstehen und nicht die Sünder zum Rat der Gerechten« (cf. Ps 1,5); der Prophet sagt also, daß es für die, die schon in den Peinen sind, keinen Platz im Gericht gibt . . . Die Sünder können nämlich nicht bei den Gerechten stehen. Wie könnten sie auch bei ihnen sein, wo sie doch schon früher zur Pein verurteilt sind?«

⁴¹⁾ IP 431.

Zinovijs zu vereinbaren ist. Den Zustand des reichen Prassers versteht der Einödmönch aus Oten' ganz gewiß nicht als einen Zustand der Gefühllosigkeit, sonst würde er nicht von dessen Peinen sprechen und von seinem Durst und von seiner Sorge um seine noch lebenden Brüder. Und Zinovij versteht den Zustand des reichen Prassers auch nicht als einen Zustand der Untätigkeit, denn er nimmt sein Gebet ganz real: Sein Gebet wurde von Abraham zwar gehört, doch nicht erfüllt, weil er Ungehöriges erbat. Zinovij führt das sehr weit aus⁴²⁾. Es bleibt also Zinovijs Aussage vom sofortigen Eintritt der Höllenstrafe auch durch diesen schwierigen Text unangefochten.

Das Los der Seelen im Zwischenzustand

Zinovijs Aussagen über das Los der Gerechten und Verdammten waren noch einigermaßen klar. Leider sind seine Aussagen über das Los der Seelen im Zwischenzustand zwischen Himmel und Hölle nicht von gleicher Klarheit. Erschwerend tritt hinzu, daß er uns in dieser Frage nur wenig Texte bietet. Immerhin ergibt sich aus diesen Texten, daß es außer den Gerechten, die schon jetzt im Himmel vor Gott stehen, und den Verdammten, die schon jetzt verurteilt sind und die Höllenqualen erleiden, noch eine dritte Gruppe von Seelen gibt.

Das sind zunächst einmal die Seelen, die beim jüngsten Gericht zur Linken des Heilandes stehen und das Verdammungsurteil des Weltenrichters hören werden: »Weichet von mir, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist« (Matth 26, 41). Diese Seelen, die beim Letzten Gericht zur Linken des Heilandes stehen werden, sind nicht die Seelen der Verdammten, die schon jetzt in der Höllenpein sind, sondern es sind diejenigen, »die nachlässig waren in guten Werken«⁴³⁾, denn diejenigen, die Böses getan haben, kommen gar nicht mehr ins Gericht⁴⁴⁾.

Doch sind es nur diese Nachlässigen und Trägen, die bis zum jüngsten Gericht noch nicht verurteilt sind und darum bis dahin einen Zwischenzustand zwischen den Gerechten und den schon Verdammten einnehmen? Von anderen Seelen spricht der Mönch von Oten' in diesem Zusammenhang nicht; doch wenn man ihn fragen könnte, würde er gewiß auch solche nennen, die beim Weltgericht zur Rechten des Heilandes stehen werden. Dies könnten natürlich zunächst einmal die Gerechten sein, die schon jetzt vor Gott stehen. Aber es könnten doch darüberhinaus auch noch die Menschen sein, die nach der katholischen Lehre im Fegfeuer büßen; die also zwar im Stande der Gnade gestorben sind, aber ihre Sündenstrafen noch nicht abgebußt haben.

⁴²⁾ IP 450–452.

⁴³⁾ IP 496; die Nachlässigen kommen ins Gericht, »nicht weil sie etwas Schlechtes getan hätten oder etwas, was durch sein Gebot verboten wäre, sondern nur deshalb, weil sie zu träg waren, sich um gute Werke zu bemühen; ein Gleiches kann man auch bei Lazarus von jenem Prasser sehen: Nicht weil er gegen Gott gesündigt hätte, ist er zum Feuer verurteilt gewesen, denn er hat weder Gott gelästert noch Götzenbilder verehrt; auch nicht wegen Mord oder Ehebruch oder weil er sonst etwas Verbotenes getan hätte (ist er verurteilt worden), sondern einzig, weil er sich prächtig kleidete und sich alle Tage vergnügte und weil er sich um den Aussätzigen, der vor seinen Toren lag und hungerte, nie kümmerte. So kündigt er durch die Erinnerung an das große Gericht des gerechten Richters, daß eine große Furcht vor der Peinigung bevorsteht, und zwar nicht nur denen, die Böses tun, sondern auch denen, die träg waren in guten Werken; die zwar Gutes tun konnten, aber es nicht getan haben. Deswegen werden sie mit dem Teufel in das ewige Feuer verurteilt« (IP 494f.).

⁴⁴⁾ Siehe Anm. 40 und 43.

Leider gibt uns Zinovij in seinem ganzen Werk keine Antwort auf diese unsere Frage. Doch können wir bei ihm einen Hinweis finden, daß es in diesem Zwischenzustand außer den Seelen, die erst im Jüngsten Gericht verurteilt werden, auch noch andere gibt, die (im Jüngsten Gericht oder vorher?) gerettet werden. Zinovij ist ja ein Befürworter des Gebetes für die Verstorbenen: Aus Mitleid mit den Verstorbenen, zu deren Gedächtnis die Stiftungen erfolgen, nehmen die Klöster Dörfer als Eigentum an⁴⁵). Ein solches Gebet für die Verstorbenen wäre – nach Zinovijs Lehre – für die Verdammten, über die der Tod schon alles endgültig entschieden hat, sinnlos: Es könnte ihnen weder Befreiung noch Linderung verschaffen; aus einem anderen offensichtlichen Grund wäre es natürlich sinnlos für die Gerechten, die schon zu Gott hineingegangen sind. Sinnvoll ist es nur als Gebet für die Seelen im Zwischenzustand, sei es, daß es denen, die im Jüngsten Gericht schließlich doch verdammt werden, bis dahin Linderung und Erleichterung verschafft, oder sei es, daß es ihnen den Schritt aus dem Zwischenzustand in den Himmel ermöglicht.

Diese Unklarheit in Zinovijs Lehre über das Los der Seelen im Zwischenzustand läßt sich nicht beheben. Sie ist ein Teil der dogmatischen Unklarheit, die die getrennten Ostkirchen in der Frage nach dem Reinigungsort offenbaren. Und sie ist auch der Grund, daß Zinovij hier in einen schweren dogmatischen Irrtum gefallen ist. Nach katholischer Lehre haben die Seelen des »Zwischenzustandes« des Fegfeuers die Gewißheit, daß ihr ewiges Heil gesichert ist und sie bestimmt nicht mehr verdammt werden. Zumindest ein Teil der Seelen des Zwischenzustandes, den der Einödmönch von Oten' hier voraussetzt, wird im Letzten Gericht doch noch verdammt.

Die Bedeutung der Auferstehung für das Los der Verstorbenen

Noch eine Frage bleibt uns: Welche Bedeutung kommt der Auferstehung zu, wenn doch die Gerechten schon jetzt in der Seligkeit, die Verdammten schon jetzt in der Pein sind? Zinovij nennt nur diese eine Bedeutung, daß dann auch die Leiber der Gerechten oder Verdammten der Seligkeit oder Pein teilhaftig werden. Ausdrücklich behauptet er dies für die Leiber der Heiligen: »Jetzt sind ihre Leiber und Reliquien in seinen (d. h. in Gottes) Kirchen; in der zukünftigen Welt aber werden sie im Himmelreich sein nach dem Wort des Gesetzes: »Die Augen des Herrn blicken auf die Gerechten, seine Ohren hören auf ihr Gebet⁴⁶«. Den Text aber, der auf die Teilnahme der Leiber der Verdammten an ihrer Pein hindeutet, haben wir oben ausführlich behandelt.

Es ist nicht unsere Absicht, zum Abschluß dieses kleinen Beitrags die »Schriftbeweise« des Zinovij von Oten' auf ihren Beweiswert zu prüfen. Wir haben die von ihm gebrauchten Schriftzitate gebracht insofern sie Ausdruck seiner Auffassungen über das Los der Verstorbenen sind und weil sie uns zeigen, daß der Mönch von Oten' diese seine Auffassungen als einen Teil verpflichtenden Glaubensgutes betrachtete. Wir wollen auch nicht noch einmal auf die Lücken und Irrtümer seiner Aussagen eingehen, doch einige Punkte, die uns für die ostkirch-

⁴⁵) IP 923.

⁴⁶) IP 431. Da es hier nur um den Eingang des Leibes in den Himmel geht, ist klar, denn schon jetzt beten ja die Heiligen zu Gott und er hört auf ihr Gebet. Vgl. IP 442, IP 451 u. ö.

liche Lehrentwicklung in der Lehre von den Letzten Dingen besonders bedeutsam scheinen, seien hier geboten:

1. Zinovij kennt die bei den griechischen Theologen so allgemein gewordene Unterscheidung zwischen Paradies und Himmel nicht, sondern lehrt die sofortige Seligkeit der Gerechten, die vor Gott stehen.

2. Wo er von dieser Seligkeit der Gerechten spricht, fehlt bei ihm – wie übrigens auch in seinem ganzen großen Werk – jeder Hinweis auf eine palamitische Deutung dieser Seligkeit. Man wird darum gut tun, den Einfluß des Palamismus auf das alte Rußland nicht zu überschätzen oder zumindest nicht zu verallgemeinern.

3. Auch für die Verdammten beginnt die Vergeltung sofort nach ihrem Tode.

4. Der origenistische Irrtum, der auch noch an eine Heilmöglichkeit für die Verdammten glaubt und der bei den byzantinischen theologischen Schriftstellern zahlreiche Anhänger hatte, wird klar zurückgewiesen.

5. Zinovij setzt bis zum jüngsten Gericht einen Zwischenzustand zwischen den schon Geretteten und den schon Verdammten voraus, doch ist er gerade in diesem Punkt seiner Lehre lückenhaft, unklar und nicht frei von Irrtümern.

Noch ein Weiteres scheint uns bemerkenswert: Unsere Darlegung der Lehre Zinovijs hat gezeigt, wie unbegründet und gefährlich es ist, die Meinungen der byzantinischen Theologen – wenigstens für die Zeit bis zum 17. Jahrhundert und dem Aufkommen der Kiever Schule – einfachhin auch den theologischen Schriftstellern Rußlands zuzuschreiben. Das ist eine sehr weitverbreitete Gewohnheit. Zinovijs Lehre über das Los der Verstorbenen hat erwiesen, wie unberechtigt diese Methode auch schon für das 16. Jahrhundert ist, wo Rußland ganz gewiß eine in vielen Punkten eigenständige Theologie zu erarbeiten begann. Und man wird gut tun, auch für die vorausgehende Zeit eine solche Übereinstimmung zwischen der griechischen und russischen Theologie nicht einfach vorauszusetzen, sondern sie in jedem Einzelfall zu untersuchen und zu beweisen.

Es wird gewiß noch vieler Einzeluntersuchungen bedürfen, ehe man ein Gesamtbild der dogmengeschichtlichen Entwicklung der Lehre von den Letzten Dingen für die Theologie Rußlands wie auch für die Lehrentwicklung in Ost und West vorlegen können. In diesem Mosaik kann Zinovijs Lehre vom Los der Verstorbenen nur ein kleines und noch dazu ziemlich unvollkommenes Steinchen sein. Aber für die Vollkommenheit des Gesamtbildes dürfte auch dieses Steinchen nützlich sein.